

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

30 DS 2/ 0094

Sachbearbeiter: Herr Zaun

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ausschuss für Bauwesen, Raumordnung und Umwelt VG BEN	öffentlich	12.02.2025
Schulträgerausschusses VGBEN	öffentlich	12.02.2025
Hauptausschuss VGBEN	öffentlich	06.03.2025
Verbandsgemeinderat Bad Ems- Nassau	öffentlich	20.03.2025

Vergleich der Betreuenden Grundschule und der Ganztagschule anhand dem derzeitigen Stand an den Schulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau**Sachverhalt:**

Das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) regelt die stufenweise Einführung des bundesweiten Ganztagsanspruchs ab dem Schuljahr 2026/27. Ab August 2026 haben alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung. In den Folgejahren wird der Anspruch auf die Klassenstufen 2 bis 4 erweitert, so dass ab dem Schuljahr 2029/2030 allen Kindern der ersten bis vierten Klasse der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zusteht. Kinder im Grundschulalter haben dann einen bedarfsunabhängigen Anspruch auf Ganztagsbetreuung im Umfang von acht Zeitstunden an fünf Tagen in der Woche.

In vielen Verbandsgemeinden des Landes Rheinland-Pfalz – wie auch der VG Bad Ems-Nassau – wird derzeit neben der verpflichteten Ganztagschule in Angebotsform, vor allem die Betreuende Grundschule als flexibles, offenes Betreuungskonzept angeboten.

In den Anlagen zu dieser Vorlage werden die Unterschiede der Ganztagschule in Angebotsform zur Betreuenden Grundschule, mit Blick auf die Schulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau erläutert.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister